



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 920-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 1245/1, .550, 1248/2 KG 87113 Mayrhofen 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück .550 KG 87113 Mayrhofen

rund 36 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-27

sowie

alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 36 m²

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-9: Stallgebäude mit Futterlager und Geraetehalle

weilers Grundstück 1245/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 44 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Freiland § 41

sowie

rund 1488 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-27

sowie

rund 427 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-27

sowie

alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 427 m²

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-9: Stallgebäude mit Futterlager und Geraetehalle

sowie

alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 1488 m²
in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung
Gebäudearten oder Nutzungen SLG-9: Stallgebäude mit Futterlager und Geraetehalle

weitere Grundstück 1248/2 KG 87113 Mayrhofen

rund 2660 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-27

sowie

alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 831 m²
in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung
Gebäudearten oder Nutzungen SLG-9: Stallgebäude mit Futterlager und Geraetehalle

sowie

alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 228 m²
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 1601 m²
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Marktgemeinde Mayrhofen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Mayrhofen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Mayrhofen unter <https://www.mayrhofen.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Hans Jörg Moigg

angeschlagen am: 01.04.2026
abgenommen am: 04.05.2026